Preisblatt Ersatzversorgung
Letztverbraucher Niederspannung

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnwG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie nach den folgenden Preisen.

Für Entnahmestellen von Letztverbrauchern, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, also mehr als 10.000 kWh Strom im Jahr verbrauchen und /oder über eine Leistungsmessung verfügen, die im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise.

Strompreis Ersatzversorgung gültig ab 01.06.2024

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
	Netto	Netto
Letztverbraucher Niederspannung	22,00	180,00

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die KWK-Umlage, die § 19-StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV in gleicher Höhe wie die Stadtwerke Troisdorf GmbH sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, sowie die Stromsteuer zu entrichten.

Ferner ist das der Stadtwerke Troisdorf GmbH vom Netzbetreiber als Grundzuständiger Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es der Stadtwerke Troisdorf GmbH in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de
Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht.
https://www.stadtwerke-troisdorf.de/unternehmen/netzbetreiber

Für den Fall, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Eine Pflicht zur Belieferung durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH besteht nach Ablauf der Ersatzversorgung nicht.